

Leistungsübersicht zur BVV Altersvorsorge

Tarifgemeinschaft ARLEP



Leistungen

Altersrente

Wir zahlen Ihnen eine lebenslange monatliche Altersrente ab dem vollendeten 65. Lebensjahr gemäß unseren Bedingungen.

Sie können Ihre BVV-Rente entsprechend den Bedingungen auch beantragen, wenn Sie vorzeitig oder nach dem vollendeten 65. Lebensjahr in den Ruhestand treten wollen.

Bei einem vorgezogenen Rentenbeginn berücksichtigen wir versicherungsmathematische Abschläge. Bei einem späteren Renteneintritt erhöht sich die Rente durch Zuschläge.

Produktvarianten

BVV Altersvorsorge (Tarif/Leistungsplan ARLEP/oG)

Bei diesem Produkt steht die eigene Absicherung im Vordergrund – Sie erhalten eine lebenslange, monatliche Altersrente. Im Falle Ihres Todes vor oder nach Rentenbeginn erlischt der Vertrag.

BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung (Tarif/Leistungsplan ARLEP/mGH)

Dieses Produkt beinhaltet zusätzlich zur individuellen Altersabsicherung eine Hinterbliebenenleistung:

- Vor Rentenbeginn:
Sollten Sie vor Erreichen des Rentenalters sterben, werden die bis dahin geleisteten Beitragszahlungen ohne Zinsen für eine sofort beginnende Hinterbliebenenrente verwendet.
- Nach Rentenbeginn:
Sollten Sie innerhalb von 15 Jahren nach Rentenbeginn sterben, werden wir Ihre Altersrente in voller Höhe bis zum Ende der ersten 15 Rentenjahre an einen bezugsberechtigten Hinterbliebenen zahlen.

Als bezugsberechtigte Person für die Hinterbliebenenrente können Sie benennen: den Ehegatten, den Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, den Lebensgefährten, mit dem ein gemeinsamer Haushalt besteht, oder Kinder bis zum 18. Lebensjahr, bei Schul- oder Berufsausbildung bis zum 25. Lebensjahr.

Bitte beachten Sie: Ihre Kinder sind nur bezugsberechtigt, solange sie kindergeldberechtigt sind. Senden Sie uns gegebenenfalls eine neue Vereinbarung zu.

Beitrags- und Leistungshöhe

Die anfängliche Beitragshöhe ergibt sich aus dem Vertrag mit dem BVV. Eine Beitragsminderung ist jederzeit auf Antrag möglich. Eine Erhöhung prüft der BVV individuell.

Für jeden gezahlten Beitrag erhalten Sie einen Rentenbaustein prozentual zur Beitragshöhe.

Die Höhe Ihrer Rente ergibt sich aus der Summe der bis zum Rentenbeginn erworbenen Rentenbausteine.

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Sitz der Gesellschaften: Berlin

Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 520 05 68 11
Telefax: 030 / 520 05 68 21
info@bvv.de
www.bvv.de



Überschüsse

Durch höhere Kapitalerträge sowie einen günstigeren Kosten- und Leistungsverlauf für Versicherungsfälle als in der Kalkulation angenommen, können Überschüsse entstehen, die wir in Form einer Leistungserhöhung an Sie weitergeben.

Die jeweils erreichte Rente kann sich jährlich in der Anwartschafts- und Leistungsphase erhöhen. Zu Beginn des Leistungsbezuges ermitteln wir Ihre Rente inklusive aller bereits zugeteilten Überschüsse.